

# Breslauer



Mittagblatt. Donnerstag den 28. Januar 1858.

Nr. 46.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

**Londres**, 27. Januar, Morgens. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen haben gestern Abend 10 Uhr Dover verlassen. Die Prinzen Albrecht, Friedrich Karl, Albrecht Sohn und Prinz Adalbert von Preußen besuchten gestern Portsmouth und Oxford. Die Königin Victoria hat sich heute nach Windsor begeben.

Die heute erschienene „Morning-Post“ versichert, daß von Frankreich in Bezug auf die Flüchtlinge an England keine Forderung gestellt worden sei.

**Paris**, 27. Jan. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser bei dem von Lord Cowley gegebenen Fest einen Toast auf die Prinzessin Auguste ausgetragen habe.

**Paris**, 27. Januar, Nachmittag 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95% gemeldet. Die 3pro. eröffnete bei unentlohneter Haltung der Spekulanten zu 69, 35, stieg, als Consols von Mittags 1 Uhr 95% eingetroffen waren, auf 69, 55, und schloß unbelebt und träge zur Notiz.

3pt. Rente 69, 30. 4½pt. Rente 94, 90. Kredit-mobilier-Aktien 950. 3pro. Spanier 36%. 1pt. Spanier —. Silber-Anteile 90%. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 742. Lombardische Eisenbahn-Aktien 610. Franz. Joseph 486.

**Londres**, 27. Januar, Nachmittag 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr.

5pt. Russen 110. 4½pt. Russen 99. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

**Wien**, 27. Januar, Mittags 12½ Uhr. Börse geschäftlos.

Silber-Anteile 94. 5pt. Metalliques 82. 4½pt. Metalliques 71½.

Bant-Aktien 978. Nordbahn 181½. 1854er Loos 100. 106%. National-Anteile 84%. Staats-Eisenbahn-Aktien 309. Credit-Aktien 241. London 10, 20. Hamburg 78½. Paris 124. Gold 7%. Silber 6. Elisabeth-Bahn 102½. Lombard. Eisenbahn 119. Theiss-Bahn 100%. Centralbahn —.

**Frankfurt a. M.**, 27. Januar, Nachm. 2½ Uhr. Etwa fester bei lebhaftem Umsatze.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 112. 5pt. Metalliques 75%. 4½pt. Metalliques 67%. 1854er Loos 100. Österreichisches National-Anteile 79%. Österreich-Franzö. Staats-Eisenbahn-Aktien 350%. Österreich. Bant-Anteile 1098. Österreich. Credit-Aktien 216. Österreich. Elisabeth-Bahn 202. Rhein-Nahe-Bahn 81.

**Hamburg**, 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Animirt, bei mäßigen Umsätzen. Geldmarkt unverändert.

Schluß-Course: Österreich. Loos —. Österreich. Credit-Aktien 122½.

Österreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 730. Vereinsbank 95. Nord-deutsche Bant 76. Wien —.

**Hamburg**, 27. Januar. [Getreidemarkt] Weizen und Roggen loco fest bei geringem Geschäft, wegen gesperrter Schiffsaft. Del. loco 23%, pro Mai 24%.

**Liverpool**, 27. Januar. [Baumwolle.] 8,000 Ballen Umsatz. —

Preise gegen gestern unverändert.

## Telegraphische Nachrichten.

**Londres**, 26. Januar, Abends. Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und die Frau Prinzessin von Preußen sind heute 7½ Uhr Abends nach Dover abgereist. Der Prinz-Gemahl geleitete die hohen Herrschaften zum Bahnhofe. König Leopold von Belgien hat bereits heute Mittag seine Rückreise angekündigt. Das Wetter ist prächtig.

**Tirol**, 25. Januar. Der Kerman der hohen Pforte, welcher den Divan ad hoc auflost, ist heute durch den Fürsten Kalmal am feierlichsten publiziert worden. — Gleichzeitig erließ Fürst Vogordes eine Verordnung, wodurch eine etwaige die Fortsetzung der Divans-Arbeiten bezeichnende Vereinigung auf das Strenge untersagt und den Behörden die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eingeschärft wird. — Der Logothet Alexander Balsch hat das Departement des Innern übernommen.

(Ost. Post)

## Preußen.

### Landtags-Verhandlungen.

**♀ Haus der Abgeordneten**. 5. Sitzung am 27. Januar. Beginn 12½ Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Am Ministerialthe die Herren v. Mantuaufel I., Simons, v. Bodenföhring, v. d. Heydt, v. Westphalen, v. Mantuaufel II., als Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Ribbeck.

Der Präsident teilt zunächst dem Hause einiges über den Empfang der Adress-Deputation bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen mit, wie solches bereits, zuerst durch die „N. Pr. Blg.“, in den Blättern bekannt geworden. — Der Minister des Innern bringt zur Anzeige, daß 300 Pläne auf einer Tribune für die Einholungsfeierlichkeit den Abgeordneten zu Gebote standen.

Der Minister-Präsident bringt einen Vertrag zur nachträglichen Genehmigung ein, den Preußen mit Berlin geschlossen.

Er betrifft die Handels- und Freundschafts-Verhältnisse und wird vom Minister durch die Bedeutung motiviert, welche Preußen neuerdings in kommerzieller Beziehung erlangt. Preußen habe deshalb, nach Vorberatung mit den Zollvereinstaaten, die Anreisezeit Ferit Khans in Paris für Unterhandlungen benutzt, deren Resultat hier vorliege.

Die Vorlage geht an die Handels-Kommission.

Der Handels-Minister überreicht einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Regulirung des Abdeckerwesens.

Der Abg. Frhr. v. Frank hat einen Antrag vorgelegt, das Haus wolle die k. Staatsregierung ersuchen, den Entwurf eines Zehnt-Ablösungs-Gesetzes für die hohenzollerischen Lande thunlichst bald zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorzulegen.

Die erste Vorlage geht an die Handels-, die zweite an die Agrar-Kommission zur Vorberatung.

Nach Erledigung einiger Wahlprüfungen, welche keine Diskussion hervorruhen, geht man zur Lagesordnung, zunächst dem Bericht über die fernere Gültigkeit des Mandats des Abgeordneten Landrat v. Marshall. Derselbe ist, wie bereits mitgetheilt, seit der letzten Session aus der Provinz Preußen nach der Provinz Sachsen verfegt worden und zwar in ein besser dotirtes Landratsamt. Die Kommission hat die Fortdauer des Mandats ausgesprochen.

Reichenasperger (Köln) erhebt sich dagegen, daß das anders und besser dotirte Amt als ein neues zu betrachten sei, in welches hr. v. M. getreten. Wagners bestreitet dagegen, daß das Landratsamt überhaupt ein unmittelbares Staatsamt sei, von dem blos in der Verfassung die Rede sei.

Wenzel: Jedensfalls sei es doch ein Vortheil, aus dem schlechter dotirten Amt verfegt zu werden und wenn hr. v. M. auf dieser Seite (der Linken) säße, würde ihm das Glück wohl nicht passieren. (Widerspruch zur Rechten.) Stehe das aber fest, so sei auch andererseits klar, daß die Verf.-Urkunde eben dergl. Vortheile nicht habe in Verbindung bringen wollen mit dem Abgeordnetencharakter und somit sei die Fortdauer des Mandats unbestreitbar. Der Ausführung Wagners bestreitet er jedes Recht. — Graf Pfell (Neurode-Glatz) will Unterschiede in dem amtlichen Charakter der Landräthe insfern statuiren, ob diesel-

ben von den Ständen gewählt oder ob sie von der Regierung bestellt seien. Darüber sei im vorliegenden Falle erst Auskunft zu geben. — Reichensperger (Köln) erinnert gegen Wagener an die Fälle, wo Landräthe zur Disposition gestellt wurden, und glaubt nicht, daß der Minister des Innern jene Ansichten so ganz theile. Die Doppelnatürigkeit des Landräths, welche der Vorredner behauptet, sei doch gar nicht zulässig. — Der Minister des Innern: Das Hauptgewicht im vorliegenden Falle liege darin, daß der Landrat v. M., ohne aus seinem früheren Amt schon geschieden zu sein, von den Ständen des Kreises Langenfeld gewählt worden, und das des Landräths Gehalt in den westlichen Provinzen incl. Sachsen, überhaupt größer ist, als in den östlichen. Was die ferner angeregte Frage betrifft, so kommt es gar nicht darauf an, ob Herr v. M. präsentiert oder nicht ist; der Landrat ist und bleibt jedenfalls unmittelbarer Beamter! Das Haus hat in früheren Fällen die Verpflichtung Urkunde so ausgelegt, wie jetzt die Kommission; es möge also auch jetzt ihr beitreten. — v. Patow stellt das Letztere unter Ausführung des Details in Frage; der analoge Fall des Professor Caupisch, in vorheriger Sitzung sei nicht zum prinzipiellen Ausdruck gekommen. v. Gerlach-Liepe vertheidigt ebenfalls den Staatsbeamten-Charakter der Landräthe, und sieht in der vorliegenden, einer puren Verfassungsfrage, keinen Grund zu Zweifeln. Der Justizminister erinnert daran, daß ein Mitglied des Hauses, der Kreisgerichts-Direktor Dohm, in einer besser besoldeten Stelle derselben Kategorie vereidigt worden, aber trotzdem nicht ausgeschieden sei. Solche Verbelehrungen seien keine Kunstbelehrungen, sondern einfache Folge der Dienstpragmatik. — Graf Schwerin bereitet das Letztere, da es bei den Landräthen stets besonderer Bestätigungen bedürfe. Uebrigens tritt der Redner den Aufführungen Wenzels durchweg bei und behauptet wiederholts, allerdings weiß der Herr Minister ein Mitglied der Linken nicht in solcher Stellung bestätigen, wenn er irgend noch seinem früheren Sache getreu geblieben, daß es nämlich dabei vor allem auf gute, d. h. auf des Ministers Geheimnis ankomme. v. Gerlach erklärt sich ebenfalls durch die Gründe der Kommission nicht überzeugt. — Wagener rekapituliert seine Gründe für den gemischten Charakter des Landräths, obwohl er den Gegensatz des Königlichen und Ständischen gar nicht anerkennen möge. Dem Grafen Schwerin ruft er, im Hinblick auf dessen heutige Vorwürfe, sein eigenes gleiches Verfahren im Jahre 1848 ins Gedächtnis. Danals habe der Minister, Graf Schwerin, auch Bestätigungen versagt u. s. w., und er selbst (Redner) sei Opfer einer gegen die Geheimnis gerichteten Verwaltungs-Mafrengel gewesen. Gr. Schwerin. Der Herr Vorredner habe sehr oft bereits mit seinem Märtyrerthume aus dem Jahre 1848 sich gebrüstet (O! zur Redten) und er gönne ihm das gern. Aber er (Redner) habe doch weder mit dieser, noch ähnlichen Maßregeln damals Stimmen in der Landesvertretung sich laufen oder entfernen können, und ein solches Verfahren nur, um das es sich vorliegend auch blos handle, table er aufs entzückendste. Wenzel protestirt dagegen, daß Wagener die Warnung, man möge nicht an dem rütteln, was man selber geschaffen, auf seine Seite hin (die Linke) adressirt. Er und seine Freunde hätten sicherlich stets dasjenige, was in der vorliegenden Beziehung vom Hause früher festgelegt, nach Möglichkeit angefochten und hr. Wagener hätte, wollte er richtig adressiren, sich umdrehen müssen. — wenn ihm die Höflichkeit das erlaubt (Reiterlein). Die Debatte schließt damit.

Wenzel: Die Fortdauer des Mandats stimmt die Rechte, dagegen die Linke, die Fraktion v. Gerlach (mit Ausnahme Wageners) und eine Anzahl Mitglieder der den gouvernementalen Bänken. Die Abstimmung ist zweifelhaft, wird wiederholt und vom Bureau einstimmig als gegen das Kommissionsvotum gerichtet (Muren und Unruh auf der Rechten). Herr v. Marschall ist demzufolge seines Mandats für verlustig erklärt.

Ein Petitionsbericht wird hierauf ohne Diskussion (durchweg Übergang zur Lagesordnung) erledigt, nur die letzte Petition des Präsidienten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gegen den Gr. Besselfischen der vorjährigen Herrenhausseßion, betreffend die Unleidbarkeit des ländlichen Grundbesitzthums, veranlaßt den Antrag von Seiten Reichenspergers (Mayen), die wichtigste, von der Generalverammlung des landwirtschaftlichen Vereins Rheinpreußen, einem großen Kreis Notabler, autorisierte Petition nicht so leicht hin abzuwenden. Das Herrenhaus habe den Antrag des Gr. Besself zum Gegenstande lebhaftester Debatten gemacht und nur die Kommission scheine davon nichts zu wissen, wie das Land davon eregt worden sei. Er wünsche Bearbeitung der Sache in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluss des andern hervorzurufen. Wobin sollte das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit so der Ratifikation der landwirtschaftlichen Vereine unterworfen werden sollten? Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebt diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht blos die des praktischen Landwirths sind, nicht einzeln eintragen. Er habe das stets ihnen zu erleben gegeben, so z. B. im Betriebe eines Hauses, um die Termine der Landwehr-Controlverammlungen, um die Wider-einführung der Prügelstrafe u. s. m. — Da außerdem die hier angeregte fortwährend Gegenstand eifrigster Beratung sei, so glaube er dem Hause, je mehr zu Ablehnung des Antrages Reichenperger ratzen zu können. — Er wünsche, daß der Minister den betreffenden Sachen in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluss des andern hervorzurufen. Wobin sollte das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit so der Ratifikation der landwirtschaftlichen Vereine unterworfen werden sollten? Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebt diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht blos die des praktischen Landwirths sind, nicht einzeln eintragen. Er habe das stets ihnen zu erleben gegeben, so z. B. im Betriebe eines Hauses, um die Termine der Landwehr-Controlverammlungen, um die Wider-einführung der Prügelstrafe u. s. m. — Da außerdem die hier angeregte fortwährend Gegenstand eifrigster Beratung sei, so glaube er dem Hause, je mehr zu Ablehnung des Antrages Reichenperger ratzen zu können. — Er wünsche, daß der Minister den betreffenden Sachen in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluss des andern hervorzurufen. Wobin sollte das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit so der Ratifikation der landwirtschaftlichen Vereine unterworfen werden sollten? Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebt diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht blos die des praktischen Landwirths sind, nicht einzeln eintragen. Er habe das stets ihnen zu erleben gegeben, so z. B. im Betriebe eines Hauses, um die Termine der Landwehr-Controlverammlungen, um die Wider-einführung der Prügelstrafe u. s. m. — Da außerdem die hier angeregte fortwährend Gegenstand eifrigster Beratung sei, so glaube er dem Hause, je mehr zu Ablehnung des Antrages Reichenperger ratzen zu können. — Er wünsche, daß der Minister den betreffenden Sachen in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluss des andern hervorzurufen. Wobin sollte das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit so der Ratifikation der landwirtschaftlichen Vereine unterworfen werden sollte. Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebt diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht blos die des praktischen Landwirths sind, nicht einzeln eintragen. Er habe das stets ihnen zu erleben gegeben, so z. B. im Betriebe eines Hauses, um die Termine der Landwehr-Controlverammlungen, um die Wider-einführung der Prügelstrafe u. s. m. — Da außerdem die hier angeregte fortwährend Gegenstand eifrigster Beratung sei, so glaube er dem Hause, je mehr zu Ablehnung des Antrages Reichenperger ratzen zu können. — Er wünsche, daß der Minister den betreffenden Sachen in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluss des andern hervorzurufen. Wobin sollte das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit so der Ratifikation der landwirtschaftlichen Vereine unterworfen werden sollte. Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebt diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht blos die des praktischen Landwirths sind, nicht einzeln eintragen. Er habe das stets ihnen zu erleben gegeben, so z. B. im Betriebe eines Hauses, um die Termine der Landwehr-Controlverammlungen, um die Wider-einführung der Prügelstrafe u. s. m. — Da außerdem die hier angeregte fortwährend Gegenstand eifrigster Beratung sei, so glaube er dem Hause, je mehr zu Ablehnung des Antrages Reichenperger ratzen zu können. — Er wünsche, daß der Minister den betreffenden Sachen in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluss des andern hervorzurufen. Wobin sollte das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit so der Ratifikation der landwirtschaftlichen Vereine unterworfen werden sollte. Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebt diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht blos die des praktischen Landwirths sind, nicht einzeln eintragen. Er habe das stets ihnen zu erleben gegeben, so z. B. im Betriebe eines Hauses, um die Termine der Landwehr-Controlverammlungen, um die Wider-einführung der Prügelstrafe u. s. m. — Da außerdem die hier angeregte fortwährend Gegenstand eifrigster Beratung sei, so glaube er dem Hause, je mehr zu Ablehnung des Antrages Reichenperger ratzen zu können. — Er wünsche, daß der Minister den betreffenden Sachen in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluss des andern hervorzurufen. Wobin sollte das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit so der Ratifikation der landwirtschaftlichen Vereine unterworfen werden sollte. Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebt diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht blos die des praktischen Landwirths sind, nicht einzeln eintragen. Er habe das stets ihnen zu erleben gegeben, so z. B. im Betriebe eines Hauses, um die Termine der Landwehr-Controlverammlungen, um die Wider-einführung der Prügelstrafe u. s. m. — Da außerdem die hier angeregte fortwährend Gegenstand eifrigster Beratung sei, so glaube er dem Hause, je mehr zu Ablehnung des Antrages Reichenperger ratzen zu können. — Er wünsche, daß der Minister den betreffenden Sachen in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluss des andern hervorzurufen. Wobin sollte das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit so der Ratifikation der landwirtschaftlichen Vereine unterworfen werden sollte. Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebt diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht blos die des praktischen Landwirths sind, nicht einzeln eintragen. Er habe das stets ihnen zu erleben gegeben, so z. B. im Betriebe eines Hauses, um die Termine der Landwehr-Controlverammlungen, um die Wider-einführung der Prügelstrafe u. s. m. — Da außerdem die hier angeregte fortwährend Gegenstand eifrigster Beratung sei, so glaube er dem Hause, je mehr zu Ablehnung des Antrages Reichenperger ratzen zu können. — Er wünsche, daß der Minister den betreffenden Sachen in einer Fachkommission oder mindestens Überweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobendsten Ausdrücken Weien und Thätigkeit des rheinischen Vereins an, könne aber doch die Petition nicht billigen, welche den Verfuß mache, von au

